

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erlass der Grundsteuer

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Sendenhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Sendenhorst Der Bürgermeister Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon.: 02526 – 303-0 Fax: 02526 – 303-100 E-Mail: info@sendenhorst.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon: 02526 / 303-0 E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Sendenhorst verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Prüfung Ihres Antrages auf Erlass der Grundsteuer. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist aufgrund des § 90 Abgabenordnung (Mitwirkungspflichten der Beteiligten) gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DS-GVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Sendenhorst, Der Bürgermeister, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst
Berechtigte Interessen:	
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Entsprechend den aktuellen Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten 10 Jahre gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Ein Widerruf ist nicht möglich.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Sendenhorst, findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.